

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Haucap, Justus; Heimeshoff, Ulrich

Working Paper

Sind Moscheen in Deutschland NIMBY-Güter?

DICE ordnungspolitische Perspektiven, No. 23

Provided in cooperation with:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Suggested citation: Haucap, Justus; Heimeshoff, Ulrich (2012) : Sind Moscheen in Deutschland NIMBY-Güter?, DICE ordnungspolitische Perspektiven, No. 23, <http://hdl.handle.net/10419/54760>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen> nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use the selected work free of charge, territorially unrestricted and within the time limit of the term of the property rights according to the terms specified at

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
By the first use of the selected work the user agrees and declares to comply with these terms of use.

ORDNUNGSPOLITISCHE PERSPEKTIVEN

Nr 23

Sind Moscheen in
Deutschland
NIMBY-Güter?

Justus Haucap,
Ulrich Heimeshoff

Januar 2012

IMPRESSUM

DICE ORDNUNGSPOLITISCHE PERSPEKTIVEN

Veröffentlicht durch:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE), Universitätsstraße 1,
40225 Düsseldorf, Deutschland

Herausgeber:

Prof. Dr. Justus Haucap
Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE)
Tel: +49(0) 211-81-15125, E-Mail: haucap@dice.hhu.de

DICE ORDNUNGSPOLITISCHE PERSPEKTIVEN

Alle Rechte vorbehalten. Düsseldorf 2012

ISSN 2190-992X (online) - ISBN 978-3-86304-623-1

Sind Moscheen in Deutschland NIMBY-Güter?*

Justus Haucap und Ulrich Heimeshoff**

Januar 2012

Zusammenfassung:

Der Bau von Moscheen in deutschen Großstädten ist in Öffentlichkeit und in Medien in den letzten Jahren sehr kontrovers und teilweise heftig diskutiert worden. Bereits die Ankündigung einer geplanten Errichtung einer großen Moschee hat zu teilweise grotesk anmutenden Abwehrreaktionen geführt. Was genau auch immer die ablehnende Haltung mancher Bürger zum Moscheebau in ihrer Stadt oder in der Nachbarschaft im Einzelnen begründet, ist nicht Gegenstand dieses Beitrags. Vielmehr wird analysiert, ob Moscheen in Deutschland womöglich ein Beispiel für ein sogenanntes NIMBY-Gut sind, wobei NIMBY für „Not In My Backyard“ steht. Mit NIMBY-Gütern werden in der ökonomischen Fachliteratur solche Güter bezeichnet, deren Existenz grundsätzlich von der Mehrheit der Bürger als sinnvoll angesehen wird, aber die man dennoch nicht gerne in seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben möchte. Solche NIMBY-Güter stellen für Bürger und wirtschaftspolitische Entscheidungsträger ein schwierig zu handhabendes Problem dar. Unsere Analyse ist ein erster Schritt zur Quantifizierung der tatsächlichen Auswirkungen des Moscheebaus auf die Immobilienpreise in der umliegenden Nachbarschaft. Ein erstes vorsichtiges Fazit lautet, dass sich die Folgen für die betroffenen Nachbarn im Durchschnitt in Grenzen halten, auch wenn die Situation im Einzelfall anders gelagert sein kann. Mit Hilfe einer eher kleinen Stichprobe können zwar keine robusten wirtschaftspolitischen Empfehlungen abgeleitet werden – es ist aber festzuhalten, dass die Analyse keine Hinweise auf gravierende Einflüsse auf die Immobilienpreise in der Nachbarschaft liefert.

* Wir danken Christian Müller für die Inspiration und die prinzipielle Idee, die Fragestellung zu untersuchen, ob Moscheen in Deutschland NIMBY-Güter sind. Für hilfreiche Kommentare danken wir ihm sowie Bernd Holznagel sowie den Teilnehmern des 44. Forschungsseminars Radein zum Thema „Einwanderungsland Deutschland“.

** Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE), Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf. Fax: 0211-81-15499, email: haucap@dice.uni-duesseldorf.de, heimeshoff@dice.uni-duesseldorf.de.

1. Einleitung

Der Bau von Moscheen in deutschen Großstädten ist in Öffentlichkeit und in Medien in den letzten Jahren sehr kontrovers und teilweise heftig diskutiert worden. Bereits die Ankündigung einer geplanten Errichtung einer großen Moschee hat zu teilweise grotesk anmutenden Abwehrreaktionen geführt. Neben eher typischen Befürchtungen bei größeren Bauvorhaben wie etwa, durch eine steigende Lärmbelastigung gestört zu werden, spielen auch andere Ängste wie etwa die vor einer „Überfremdung“ des betroffenen Stadtteils bei Teilen der Bevölkerung eine Rolle.¹ Der Bau von Großmoscheen in Duisburg und Köln bietet hierfür anschauliche Beispiele.

Um die Diskussion um den Moscheebau in den letzten Jahren besser zu verstehen, ist es hilfreich sich zu vergegenwärtigen, in welcher Art und Weise Moscheen gebaut wurden und inzwischen gebaut werden. Die ersten Moscheen in Deutschland wurden primär in alten Lager- und Gewerbehallen in Hinterhöfen und Gewerbegebieten errichtet (vgl. *Beinhauer-Köhler und Leggewie*, 2009). Dort fielen die Moscheen tendenziell wenig auf, und ein Großteil der Bevölkerung nahm kaum Notiz von ihrer Existenz. Mit dem vermehrten Zuzug von Gastarbeitern muslimischen Glaubens in den 1970er Jahren und dem späteren Nachfolgen ihrer Familien begann sich diese Situation zu ändern. Vor allem die Tatsache, dass viele dieser Familien die Entscheidung gefällt haben, nicht mehr in ihre Heimat zurückzukehren, und dass viele dieser Migranten bzw. deren Nachkommen (also die zweite und dritte Generation) ihren Lebensmittelpunkt stattdessen nun dauerhaft in Deutschland sehen, hat zu Änderungen in der Form der Religionsausübung der in Deutschland lebenden Muslime geführt. Während die in Hinterhöfen errichteten Moscheen als Provisorien für nur einige Jahre in Deutschland bleibende Gastarbeiter bei den Gläubigen Akzeptanz fanden, waren nun dauerhafte Lösungen gewünscht (vgl. *Beinhauer-Köhler und Leggewie*, 2009: 25). Diese veränderte Einstellung führte dazu, dass sich auch die Zahl und Art der Moscheen im Stadtbild deutlich verändert hat.

Die beispielsweise in Berlin, Duisburg, Köln und München errichteten Moscheen haben mit den Provisorien aus den Hinterhöfen nichts mehr gemein. Stattdessen handelt es sich hierbei um sehr repräsentative Gebäude, die teilweise deutlich größer sind als viele christliche Kirchen und oft eine völlig andere, für manche Europäer fremde Architektur aufweisen. Orientalisch anmutende Formgebung, Minarette und farbenfrohe Gestaltung scheinen aus Sicht mancher nicht-muslimischer Anwohner nicht recht in das Stadtbild deutscher Großstädte zu passen. Entsprechend heftig fielen teilweise die Reaktionen der direkt betroffenen Anwohner sowie neu gegründeter Bürgerinitiativen

¹ Zur Situation von muslimischen Einwohnern Deutschlands vgl. *Brettfeld und Wetzels* (2007).

aus. Auch rechtsextrem ausgerichtete Parteien und Organisationen machten sich die Sorgen der Bürger zunutze, um Unterstützung für ihre eigenen, oft völlig anders gearteten, Ziele zu erlangen. Dabei sind Proteste gegen den Bau von Moscheen kein spezifisch deutsches Phänomen, sondern ebenso im europäischen Ausland anzutreffen und auch in anderen westlichen Staaten. Erinnert sei hier exemplarisch nur an die Proteste in New York gegen den Bau einer Moschee in der Nähe von Ground Zero.

Während ein Blick auf die Plakate einiger Demonstranten recht schnell verdeutlicht, dass diese die Sorge um eine wie auch immer geartete „Überfremdung“ bzw. Ängste vor fremden Kulturen antreibt, scheint es bei anderen um profanere Dinge wie Lärmbelästigung oder Verkehrsaufkommen zu gehen. Was genau auch immer die ablehnende Haltung mancher Bürger zum Moscheebau in ihrer Stadt oder in der Nachbarschaft im Einzelnen begründet, soll nicht Gegenstand dieses Beitrags sein. Vielmehr wollen wir versuchen herauszufinden, ob Moscheen in Deutschland womöglich ein Beispiel für ein sogenanntes NIMBY-Gut sind, wobei NIMBY für „Not In My Backyard“ steht (vgl. z.B. *Fischel*, 2001). Mit NIMBY-Gütern werden in der ökonomischen Fachliteratur solche Güter bezeichnet, deren Existenz grundsätzlich von der Mehrheit der Bürger als sinnvoll und nutzenstiftend angesehen wird, aber die man dennoch nicht gerne in seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben möchte (vgl. z.B. *Frey, Oberholzer-Gee und Eichenberger*, 1996). Ein anschauliches Beispiel für ein NIMBY-Gut ist ein Flughafen. Die meisten Menschen werden die Existenz von Flughäfen wohl prinzipiell für sinnvoll erachten und von ihrer Existenz auch direkt oder indirekt profitieren, sei es als Reisende oder als direkter oder indirekter Nutznießer von Lufttransporten. Auf der anderen Seite möchten die meisten Menschen, *ceteris paribus*, ungern in unmittelbarer Nähe eines Flughafens bzw. seiner Einflugschneise wohnen, um nicht der damit verbundenen Lärmbelästigung ausgesetzt zu sein.

Ein NIMBY-Gut stiftet also generell vielen Menschen einen positiven Nutzenzuwachs, aber dennoch ist es schwierig, einen geeigneten Ort zur Errichtung zu finden, weil niemand das Gut in seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben möchte. Können womöglich auch Moscheen in Deutschland als ein solches NIMBY-Gut klassifiziert werden? Es kann zwar einerseits unterstellt werden, dass die Mehrheit der Einwohner in Deutschland Moscheen (anders als Flughäfen) nicht direkt selbst nutzt, aber andererseits kann man in einer offenen und demokratischen Gesellschaft sicherlich auch davon ausgehen, dass die große Mehrheit der Bevölkerung das Grundrecht der Religionsfreiheit als elementares Grundrecht einstuft und somit die Religionsausübung auch anderer Glaubensrichtungen akzeptiert. Zu dieser Akzeptanz gehört dann auch, die Errichtung von islamischen Gotteshäusern zu tolerieren.

Die Frage, ob Moscheen nun für die Mehrheit der Einwohner in Deutschland ein NIMBY-Gut darstellt oder nicht, lässt sich nicht theoretisch beantworten, sondern nur empirisch. Dabei kann man sich auf Umfragen stützen. Die Ergebnisse diverser Umfragen werden wir daher auch in diesem Beitrag präsentieren und diskutieren. Ökonomisch sind Umfragen jedoch stets von zweifelhaftem Wert, da sie oft mit zahlreichen methodischen Problemen behaftet sind.² Im vorliegenden Beitrag verwenden wir daher zusätzlich auch einen völlig anderen Ansatz, der stärker ökonomisch fundiert ist und sich nicht auf die (öffentlich) behaupteten Präferenzen der Bürger stützt, sondern auf die im tatsächlichen Verhalten offenbaren Präferenzen. Anstatt schwer zu messende Sorgen und Nöte der Bürger ins Kalkül zu ziehen, brechen wir das Problem auf eine konkrete ökonomische Fragestellung herunter. Was passiert mit dem Wert von Grundstücken bzw. Immobilien, wenn eine Moschee in der Nähe gebaut wird? Manche Bürger mögen befürchten, dass ihre Immobilie im Wert sinken wird und sie im Falle einer Veräußerung Verluste hinnehmen müssten. Ist diese Sorge berechtigt oder nicht? Wenn Moscheen nämlich tatsächlich NIMBY-Güter sind und die Mehrheit der Bürger durch eine Moschee in der Nachbarschaft negativ tangiert ist, dann sollten die Immobilienpreise in Folge eines Moscheebaus in der Nachbarschaft sinken. Steigen die Immobilienpreise hingegen im Nachgang zum Bau einer Moschee, dann profitieren die Immobilienbesitzer sogar davon. Anders ausgedrückt ist der Bau einer Moschee dann sogar mit positiven Externalitäten verbunden. Der Markt bewertet den Bau von Moscheen dann positiv, sodass keinesfalls von einem NIMBY-Gut gesprochen werden kann.

Der Rest unseres Beitrags ist nun wie folgt aufgebaut. Im folgenden Abschnitt diskutieren wir zunächst die Theorie der NIMBY-Güter und erörtern wirtschaftspolitische Optionen zur Lösung von NIMBY-Problemen, bevor in Abschnitt 3 einige Fakten zur Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in Deutschland (als Nachfrager von Moscheen) präsentiert werden und die damit verbundenen Moscheebau-Aktivitäten. Daran anschließend wird die Entwicklung des Moscheebaus in Deutschland anhand von sogenannten Diffusionsprozessen analysiert. Dazu greifen wir auf das im Bereich der Innovations- und Marketingforschung wohl bekannte Konzept der Diffusionskurve zurück. Es zeigt sich, dass der Bau von Moscheen in Deutschland einem ganz ähnlichen Muster folgt wie Produkte im Rahmen ihrer Markteinführung.

Im vierten Abschnitt des vorliegenden Beitrags wenden wir uns dann konkret der empirischen Untersuchung der Frage zu, ob Moscheen NIMBY-Güter sind. Dazu präsentieren und diskutieren

² Vgl. zu den Grenzen der Umfrageforschung *Schumann* (2006, S. 241-250).

wir zunächst die Ergebnisse verschiedener Umfragen zum Moscheebau und zu den potenziellen Folgen. Daran anschließend präsentieren wir die Ergebnisse unserer eigenen Untersuchung, wie sich der Bau von Moscheen auf den Bodenrichtwert nahe gelegener Immobilien auswirkt. Dabei greifen wir auf die von den kommunalen Gutachterausschüssen berechneten Bodenrichtwerte zurück. Im Fazit in Abschnitt 5 fassen wir die Ergebnisse zusammen und geben einen Ausblick auf geplante weitere Schritte des Forschungsvorhabens.

2. Zur Ökonomie von NIMBY Gütern

2.1 Theoretische Grundlagen von NIMBY-Gütern

Das Konzept der NIMBY-Güter entstammt zwar ursprünglich nicht der Ökonomik (vgl. *Popper*, 1985; *Fischel*, 2001), hat aber schnell Eingang insbesondere in die finanzwissenschaftliche und die regionalökonomische Literatur gefunden (vgl. z.B. *Nelson*, 1981; *Gamble und Downing*, 1982; *Hussain und Laband*, 2005 sowie *Park und von Rabenau*, 2011). Wie bereits erwähnt, sind NIMBY-Güter solche Anlagen, die prinzipiell als wünschenswert angesehen werden, die man aber nicht bei sich bzw. in seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben möchte. In der Literatur ist das NIMBY-Konzept in sehr unterschiedlichen Kontexten benutzt worden. Als NIMBY-Problem diskutiert worden ist in der Literatur oder auch der breiteren Öffentlichkeit zum einen vor allem die Ansiedlung von marginalisierten und diskriminierten Gruppen in entsprechenden Heimen oder Anstalten (wie z.B. Gefängnisse, Obdachlosenheime, Asylbewerberheime, psychiatrische Krankenhäuser oder Kindergärten) und zum anderen der Bau von Industrie-Anlagen wie z.B. Müllverbrennungsanlagen, Mülldeponien, Kraftwerken, Stromnetzen, Gaspipelines, Windparks, Biogasanlagen, Flughäfen, Autobahnen, Eisenbahntrassen oder Mobilfunkmasten. Und selbst Spielcasinos und auch Kirchen (vgl. *Friedman, Hakim und Weinblatt*, 1989; *The Economist*, 1996) sind bereits unter dem NIMBY-Stichwort diskutiert worden. Ein aktuelles Beispiel liefern die Proteste um den Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs unter dem Stichwort „Stuttgart 21“. Die Liste der Anlagen bzw. Güter, die als NIMBY-Güter diskutiert werden, ist also recht lang.³

Sind aber Moscheen nun auch ein Beispiel für ein NIMBY-Gut? Zunächst ist festzuhalten, dass eine pauschale globale Betrachtungsweise hier sicherlich mehr noch als bei anderen NIMBY-Gütern fehlgeleitet wäre. In der islamischen Welt und allgemeiner in Staaten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung Muslime sind, wird der Bau von Moscheen sicherlich anders bewertet als in der nicht-islamischen Welt. In der Türkei oder Saudi-Arabien wird die Haltung der Mehrheit der Bevölkerung zum Moscheebau sicherlich deutlich anders sein als in den USA oder in Deutschland.

³ In anderen Teilen der Literatur sind NIMBY-Güter auch teilweise mit dem Akronym LULU („Locally Unwanted Land Use“) belegt worden (vgl. z.B. *Popper*, 1985).

Und selbst innerhalb von Deutschland scheint es durchaus regionale Unterschiede zu geben, wie die unterschiedliche Intensität der Proteste suggeriert. Wir gehen davon aus, dass sich das NIMBY-Problem beim Moscheebau in islamisch geprägten Staaten entweder gar nicht stellt oder, wenn überhaupt, nur in sehr abgeschwächter Form. Im Folgenden wollen wir uns daher auf die Frage konzentrieren, ob Moscheen in Deutschland ein NIMBY-Problem darstellen.

Auch für Deutschland dürfte die Frage, ob Moscheen NIMBY-Güter sind, jedoch keineswegs trivial sein. Kennzeichnend für NIMBY-Güter sind zwei Eigenschaften, die simultan erfüllt sein müssen: Erstens muss es sich um eine Anlage handeln, von der man sich prinzipiell einen positiven Nutzen verspricht. Und zweitens muss man doch negativ berührt sein, sofern die Anlage sich in der Nachbarschaft befindet. Somit ist eine bestimmte Anlage zwar prinzipiell wünschenswert, aber eben nicht in der Nachbarschaft.

Betrachten wir die Einstellung der Bürger zum Bau von Moscheen, so ist davon auszugehen, dass es auch radikale Auffassungen geben dürfte, nach denen überhaupt keinerlei Moscheen in Deutschland wünschenswert sind. Für diese Protagonisten wären Moscheen nicht nur kein NIMBY-Gut, da die erste Bedingung für das Vorliegen eines NIMBY-Gutes nicht erfüllt wäre, sondern überhaupt gar kein Gut im ökonomischen Sinne. Vielmehr wären Moscheen für diese Individuen sogar ein Übel, das ihren Nutzen schmälert. Im Gegensatz dazu existieren aber sicher auch Menschen, die sich sogar eine Moschee in ihrer Nachbarschaft wünschen. Hier kann z.B. an praktizierende Moslems gedacht werden. Auch für diese Individuen ist eine Moschee kein NIMBY-Gut, da die zweite Bedingung für das Vorliegen eines NIMBY-Gutes nicht erfüllt ist. Vielmehr ist für diese Individuen eine Moschee ein normales ökonomisches Gut, das ihren Nutzen steigert. Es bleibt schließlich möglicherweise eine Gruppe, für die beide Bedingungen für das Vorliegen eines NIMBY-Gutes erfüllt sein könnten – Menschen, die es prinzipiell gut finden, dass es in Deutschland auch Moscheen gibt, die aber nicht wünschen, dass diese in ihrer Nachbarschaft errichtet werden. Für diese Individuen wären Moscheen dann in der Tat NIMBY-Güter.

Somit hängt es immer von der individuellen Betrachtungsweise ab, ob eine Moschee ein NIMBY-Gut ist. Die Antwortet ist für einige Individuen positiv, für andere jedoch negativ, sodass nicht pauschal von Moscheen als NIMBY-Gütern gesprochen werden kann. Damit schließt sich die Frage an, wie verbreitet die Sichtweise in der Bevölkerung ist, dass Moscheen NIMBY-Eigenschaften haben. Anders als in der Psychologie sind in der Ökonomik in der Regel nicht die pathologischen Sonderfälle interessant, also vereinzelt auftretendes abweichendes Verhalten, sondern das typische Verhalten der Individuen. Wie George *Stigler* (1952) als einer der ersten sehr treffend bemerkt hat,

sollten sich wirtschaftspolitische Maßnahmen vom *typischen* Verhalten der Individuen ausgehen und sich nicht auf außergewöhnliche Sonderfälle stützen.⁴ Wann wäre also aus *wirtschaftspolitischer* Sicht, nicht aus *individueller* Perspektive, von einem NIMBY-Problem auszugehen?

Würde wirtschaftspolitisch von einem NIMBY-Gut gesprochen, sobald auch nur ein einziges Individuum eine Anlage nicht in der Nachbarschaft haben möchte, dann wären wohl sämtliche Bauten der Welt NIMBY-Güter, da sich immer irgendwer finden wird, der etwas gegen eine Veränderung oder auch den Bestand bestimmter Bauten hätte. Selbst das Auto eines Nachbarn könnte dann zum NIMBY-Gut werden, und die Folge wäre die sogenannte BANANA-Perspektive: **Build Absolutely Nothing Anywhere Near Anybody**. Diese Haltung ist für ein menschliches Zusammenleben wohl nicht akzeptabel und auch nicht praktikabel. Der genaue Gegensatz zu dieser Sichtweise wäre die Haltung, dass nur von NIMBY-Gütern gesprochen werden sollte, wenn wirklich *alle* Individuen in einer Nachbarschaft eine Anlage einstimmig als NIMBY-Gut betrachten. Diese Perspektive ist wohl ebenfalls nicht sinnvoll. Vermutlich gäbe es dann keinerlei NIMBY-Güter, da es immer Individuen geben dürfte, für die entweder die erste oder die zweite Bedingung für das Vorliegen eines NIMBY-Gutes nicht erfüllt sind.

Es zeigt sich somit, dass die Klassifikation einer Anlage als NIMBY-Gut sehr viel unschärfer ist als z.B. die Abgrenzung öffentlicher Güter. Im Gegensatz zu öffentlichen Gütern hängt die Einordnung von NIMBY-Gütern nicht von „technischen“ Charakteristika ab (wie die fehlende Rivalität im Konsum und die Nichtausschließbarkeit), sondern von allein den Präferenzen der Individuen. Somit kann die Frage, wann wirtschaftspolitisch betrachtet von einem NIMBY-Gut gesprochen werden sollte, umformuliert werden zu der Frage, welche kritische Masse an Individuen erreicht werden muss, damit eine Anlage als NIMBY-Gut betrachtet werden sollte. Ist es die einfache oder eine irgendwie gewichtete Mehrheit der betroffenen Individuen? Diese Frage lässt sich im Grunde nicht exakt beantworten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ganz allgemein jede Anlage für manche Individuen ein NIMBY-Gut sein dürfte, für andere jedoch nicht. Somit kann man nicht allgemein konstatieren, ob Moscheen NIMBY-Güter sind oder nicht. Dies ist eine Frage der persönlichen Ansichten und Präferenzen. Wie fast alles auf der Welt sind Moscheen dann für manche Menschen NIMBY-Güter und für andere nicht.

⁴ Wörtlich hat *Stigler* (1952) es wie folgt ausgedrückt: “Economic policy must be contrived with a view to the typical rather than the exceptional”.

Wirtschaftspolitisch interessant ist jedoch die Frage, ob das NIMBY-Phänomen bei Moscheen weiter verbreitet ist als bei anderen Ansiedlungen wie z.B. bei Flughäfen, Bahnhöfen, christlichen Kirchen, Supermärkten, Frisörgeschäften oder was auch immer. Wie lässt sich dies herausfinden?

In Abschnitt 4 werden wir dazu zwei Ansätze verfolgen. Zum einen werden wir Umfrageergebnisse erörtern, die sich mit der Einstellung zum Islam und zum Moscheebau in Deutschland beschäftigen. Da Umfrageergebnisse jedoch oftmals wenig zuverlässig sind und die abgefragten Absichten und Präferenzen teilweise signifikant vom tatsächlichen Handeln und den darin offenbarten Präferenzen der Individuen abweichen, verwenden wir zudem einen zweiten Ansatz, der auf Marktdaten beruht und somit das tatsächliche Handeln der Individuen reflektiert. Genauer gesagt fragen wir, wie sich Grundstückspreise in der Nachbarschaft von Moscheen im Vergleich zu „ähnlichen“ Gegenden ohne Moscheebauten entwickeln. Da Grundstückspreise Resultat von Angebot und Nachfrage sind, ist eine Moschee kein NIMBY-Gut, wenn in Folge eines Moscheebaus die Immobilienpreise in der Nachbarschaft relativ steigen, weil dann die Nachfrager, ceteris paribus, die Nachbarschaft der Moschee schätzen. Wenn die Immobilienpreise jedoch im Vergleich zu ähnlichen Gegenden ohne Moschee relativ sinken, so wäre die Moschee in der Tat eher ein NIMBY-Gut – die Mehrheit der Leute schätzt die Nachbarschaft der Moschee dann nicht. Allerdings ist auch bei diesem Ansatz zu bedenken, dass Verzerrungen möglich sind, wenn es systematische Einkommens- bzw. Vermögensunterschiede zwischen „Moschee-Freunden“ und „Moschee-Feinden“ geben sollte. Wenn „Moschee-Feinde“ systematisch wohlhabender sein sollten als „Moschee-Freunde“, dann wären sinkende Grundstückspreise noch kein hinreichendes Indiz dafür, dass eine (ärmere) Mehrheit nicht doch gern in der Nähe einer Moschee lebt (und umgekehrt). Somit ist auch die Immobilienpreisentwicklung kein perfekter Indikator dafür, ob eine Mehrheit der betroffenen Bevölkerung eine Moschee als NIMBY-Gut ansieht oder nicht. Nichtsdestotrotz kann die Preisentwicklung Anhaltspunkte für die tatsächliche Haltung der betroffenen Bevölkerung zum Moscheebau geben.

2.2 Wirtschaftspolitischer Umgang mit NIMBY-Gütern

Bevor wir die Frage konkreter adressieren, ob Moscheen denn nun NIMBY-Güter sind, soll kurz der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf erörtert werden, wenn eine Anlage ein NIMBY-Gut ist. Die Frage ist also, wie man ökonomisch mit dem Problem von NIMBY-Gütern umgehen soll.

Aus ökonomischer Perspektive ist die NIMBY-Problematik ähnlich gelagert wie das Problem negativer Externalitäten. Die Problematik negativer externer Effekte resultiert daraus, dass negative Effekte auf dritte, die sich durch eine Aktivität gestört fühlen, nicht hinreichend berücksichtigt werden, sodass es zu einer Fehlallokation kommt. Die betreffende Aktivität wird übermäßig weit

ausgedehnt, d.h. es wird ineffizient viel produziert und konsumiert, weil die externen Kosten nicht hinreichend internalisiert werden. Auf das Beispiel des Moscheebaus bezogen hieße dies, dass es ggf. zu viele Moscheen gäbe oder dass diese an „suboptimalen“ Standorten errichtet würden, wenn die (angeblichen) negativen Effekte auf die Nachbarschaft nicht berücksichtigt werden würden. Sollten sich die Immobilienpreise in Folge des Moscheebaus allerdings positiv entwickeln, so wäre von einer positiven Externalität auszugehen und die Vermutung wäre dann, dass zu wenig Moscheen gebaut werden würden, da die positive Wertentwicklung der Immobilienpreise in der Nachbarschaft nicht vollständig den Bauherren der Moschee zugute kommt, sondern die dortigen Immobilieneigentümer dann profitieren, ohne sich an den Kosten des Moscheebaus zu beteiligen.

Somit stellt sich die Frage, wie sich diese Externalitäten internalisieren ließen. Ein besonderes Problem resultiert im Falle des Moscheebaus auch daraus, dass die angeblichen Externalitäten nur schwer ex ante „objektiv“ zu messen sind. Im Gegensatz z.B. zu Umweltschäden ist ein Moscheebau keine „technische“ Externalität, die die Verwendungsmöglichkeiten der betroffenen Immobilien in der Nachbarschaft in einem technischen Sinne verändert. Die Entwicklung der Immobilienpreise könnte jedoch, wie schon erwähnt, Aufschluss über das Ausmaß der positiven oder negativen Externalitäten geben

Bei Vorliegen von Externalitäten werden in der Ökonomik verschiedene Lösungen vorgeschlagen, um die externen Effekte zu internalisieren. Eine theoretische Möglichkeit sind Verhandlungen und Kompensationszahlungen à la *Coase* (1960), wie sie der sogenannte Property Rights-Ansatz propagiert. Diese Lösung wird z.B. für den Ausbau der Höchstspannungsnetze im Strombereich in Deutschland vorgeschlagen, weil Höchstspannungsleitungen ebenfalls einen NIMBY-Charakter zu haben scheinen. So wurde im Zuge der Verabschiedung des Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) von 2011 auch die Stromnetzentgeltverordnung geändert und dort eine neue Regelung in §5 Absatz 4 eingefügt, nach der Entschädigungszahlungen der Übertragungsnetzbetreiber an Städte und Gemeinden, die durch die Errichtung von Transportleitungen betroffen sind, bis zu einer Höchstgrenze von 40.000 € pro Trassenkilometer in der Kostenregulierung abgebildet werden können. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu wörtlich: „Die neu eingefügte Regelung in § 5 Absatz 4 dient der Anerkennung von Zahlungen der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Akzeptanz des notwendigen Leitungsbaus.“

Im Falle des Moscheebaus dürfte eine solche Lösung jedoch zum einen wenig praktikabel sein und zum anderen, selbst wenn sie das wäre, politisch kaum durchsetzbar. Das Grundrecht auf freie Religionsausübung beinhaltet sicher auch das Recht, Moscheen zu errichten. Somit müssten die

betroffenen Anwohner Zahlungen an die Glaubensgemeinschaften leisten, um diesen den Moscheebau an einem Standort „abzukaufen“. Ein solcher Fall ist in der Tat zur Überwindung des NIMBY-Problems im saarländischen Kleinblittersdorf zu beobachten gewesen, als diese 1990 die Einwohner der französischen Nachbargemeinde Grosbliederstroff (zu deutsch: Großblittersdorf) kompensiert haben, um den dortigen Bau einer Giftmüllverbrennungsanlage zu verhindern. Nach Verhandlungen zwischen den Bürgern von Kleinblittersdorf und Großblittersdorf bzw. den entsprechenden politischen Mandatsträgern entschieden sich die Bürger von Kleinblittersdorf, die Bürger von Großblittersdorf zu kompensieren, indem sie eine alternative Unternehmensansiedlung in Großblittersdorf mit einem Darlehen von drei Millionen DM unterstützten (vgl. *Pommerehne, Feld und Hart, 1994*).

Für den Bau von Moscheen dürfte eine solche Lösung jedoch nicht praktikabel sein, da insbesondere in Großstädten die bekannter Probleme kollektiven Handelns wie etwa der Anreiz, sich als Trittbrettfahrer zu verhalten, Kompensationszahlungen sehr schwierig machen dürften. Würde allerdings das Recht auf freie Religionsausübung nicht das Recht beinhalten, Moscheen zu errichten, und wären somit die Verfügungsrechte im Sinne von *Coase* (1960) so verteilt, dass die Anwohner ein Recht auf Kompensation hätten, so würden dadurch Anreize zu strategischem Verhalten geschaffen. Wenn Kompensationen an die Anwohner zu zahlen wären, hätten selbst diejenigen, denen ein Moschee-Bau eigentlich egal ist, Anreize, sich als „Moschee-Feinde“ zu generieren, um eben eine Kompensation zu erhalten.

Ebenso wenig vorstellbar ist politisch, dass der Moscheebau mit Pigou-Steuern belegt wird, sollten Moscheen wirklich negative Externalitäten auslösen, oder aber dass der Moscheebau mit Pigou-Subventionen gefördert wird, wenn Grundstücks- bzw. Immobilienwerte sich nach Moschee-Bau positiv entwickeln. Zudem wären diese Lösungen auch ökonomisch nicht praktikabel, da die effiziente Höhe der Pigou-Subventionen bzw. -Steuern nur schwer zu ermitteln wäre und zudem das Äquivalenzprinzip der Besteuerung kaum zu gewährleisten wäre, da die von einem Moscheebau positiv oder negativ betroffenen Bürger aufgrund strategischer Verhaltensweisen kaum zu identifizieren sind, von der Bestimmung der exakten Höhe des individuellen Vor- bzw. Nachteils noch ganz abgesehen.

Der dritte Ansatz, der in der Ökonomik in aller Regel zur Internalisierung externer Effekte vorgeschlagen wird, ist die Begrenzung der Menge durch (handelbare) Quoten wie dies z.B. bei den CO₂-Emissionsrechten geschieht. Die Vorstellung eines Handels mit Lizenzen zum Moscheebau dürfte vielleicht intellektuell reizvoll, aber doch sehr realitätsfremd sein. Zudem würden sich die

drei schwierige Probleme stellen, nämlich erstens die Frage, wie und wer die optimale Anzahl von Moscheen festlegen soll, zweitens das Problem, dass das Ausmaß der Externalität – anders als beim CO₂-induzierten Klimawandel – sehr stark standortabhängig ist, sodass ein Handel schwierig ist. In Industriegebieten beispielsweise fühlen sich sicherlich weniger Individuen durch eine Moschee gestört als in Wohngebieten. Und drittens ist eine Mengensteuerung über Quoten und handelbare Rechte nur bei negativen Externalitäten sinnvoll, während Obergrenzen bei positiven externen Effekten wirkungslos bleiben. Wenn Moscheen zu Wertsteigerungen bei den Immobilien in der Nachbarschaft führen, werden tendenziell zu wenig Moscheen gebaut. Diese Unterversorgung kann jedoch nicht durch die Schaffung handelbarer Rechte gelöst werden, da diese dann einen negativen Preis haben müssten. Zudem sei darauf verwiesen, dass Moscheen – anders als CO₂-Emissionen – kein homogenes Gut sind. Das Ausmaß der Externalität dürfte z.B. stark von der Größe und der Art der Moschee abhängen, welche sich in vielen Dimensionen unterscheiden kann.

Eine vernünftige Lösung ist daher unserer Meinung nach – wie bereits heute – auf Beteiligungsrechte der betroffenen Parteien im Rahmen von Bauplanungsverfahren zu setzen, um das Ausmaß etwaiger Externalitäten so zu eruieren. Anderenfalls würde sich auch die Frage ergeben, wo genau staatliche Eingriffe enden sollen, da marginale externe Effekte fast immer irgendwo auszumachen sind. Damit jedoch wirtschaftspolitisch ein staatlicher Handlungsbedarf ausgelöst wird, der über die genannten Beteiligungsrechte hinausgeht, sollten die externen Effekte mindestens spürbar, wenn nicht gar beträchtlich sein, und sie sollten nicht nur vereinzelt auftreten, sondern systematisch. Um zu eruieren, ob dies möglicherweise doch der Fall ist, wollen wir in den folgenden beiden Abschnitten nun die Entwicklung, die Einstellung und die Effekte des Moscheebaus in Deutschland näher untersuchen.

3. Entwicklung der moslemischen Bevölkerung in Deutschland und des Moscheebaus

3.1 Zuwanderung und moslemische Bevölkerung

Derzeit leben in Deutschland nach Angaben des Deutschen Bundestags und der Islamkonferenz etwa 3,1 bis 3,5 Millionen Muslime, von denen etwa 2,6 Millionen Ausländer sind (siehe *Haug, Müssig und Stichs*, 2008: 76). Die übrigen sind eingebürgerte deutsche Muslime. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Muslime, etwa 1,9 Millionen, stammen aus der Türkei. Unter den eingebürgerten Muslimen stammen weitere 600.000 ursprünglich aus der Türkei. Unter den Muslimen in Deutschland befinden sich somit etwa 2,5 Millionen Türken oder Deutsche mit ehemals türkischer Staatsbürgerschaft. Die Herkunft der übrigen Muslime teilt sich wie folgt auf: 170.000 aus Bosnien-Herzegowina, 140.000 aus dem Iran, 130.000 aus Marokko und 65.000 aus Afghanistan.

Somit beträgt der Bevölkerungsanteil der Muslime in Deutschland insgesamt etwa vier Prozent. Zum Vergleich sei an dieser Stelle angemerkt, dass in der gesamten Europäischen Union etwa 15 Millionen Muslime leben, wovon allein auf Frankreich ungefähr 6 Millionen entfallen. In den Niederlanden leben etwa 900.000 Muslime, was bei einer Bevölkerungszahl von 15 Millionen einen Anteil von fünf Prozent ausmacht. In England beträgt der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung lediglich drei Prozent, das entspricht etwa 1,8 Millionen Muslime.

Bis in die 1970er Jahre lebten zunächst kaum Muslime in nennenswertem Umfang in Deutschland. Erst in den 1970er Jahren begann die Anzahl der Muslime in Deutschland im Zusammenhang mit der Anwerbung von Gastarbeitern aus der Türkei in größerem Umfang zu steigen. In den 1980er Jahren stieg der Anteil der Muslime an der Bevölkerung vor allem durch den Zuzug der Familienangehörigen dann nochmals stark an.

Tabelle 1: Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in Deutschland

Jahr	Muslimische Bevölkerung in Deutschland
1945	6.000
1972	500.000
1976	1.200.000
1995	2.700.000
2000	3.000.000
2002	3.500.000
2003	3.100.000
2006	3.300.000
2007/2008	3.975.000

Quelle: Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland (2009)

Während die erste Gastarbeitergeneration zunächst noch beabsichtigte in ihre Heimatländer zurückzukehren, änderte sich dies in der zweiten Generation zunehmend (vgl. *Herbert*, 2001, Kapitel IV). Heute hat nur noch ein geringer Anteil der in Deutschland lebenden Muslime mit ausländischen Wurzeln die Absicht, in das ursprüngliche Heimatland zurückzukehren (vgl. *Herbert*, 2001, Kapitel V). Daraus haben sich auch Änderungen im Hinblick auf die Religionsausübung sowie die Art des Baus von Moscheen ergeben, die nun nicht mehr – wie ursprünglich – als Provisorien, sondern als dauerhafte Einrichtungen geplant werden. Folglich hat sich auch die Wahrnehmung von Moscheen im Stadtbild durch die deutsche Bevölkerung geändert,

da nunmehr Moscheen in Hinterhöfen und Industriegebieten vermehrt durch größere Neubauten mit orientalischer Architektur abgelöst wurden.

3.2 Moscheebau in Deutschland: Vom Provisorium zu repräsentativen Bauten

Zunächst wurden Moscheen in Deutschland häufig in Hinterhöfen und Lagerhallen in Gewerbegebieten eingerichtet. Solche Moscheen fielen im Stadt- und Landschaftsbild nicht weiter auf; die Moscheen wurden von der einheimischen Bevölkerung kaum wahrgenommen. Repräsentative Moscheebauten wurden auch bereits in den 1950er und 1960er Jahren errichtet. Beispiele dafür sind die Fazle-Omar-Moschee in Hamburg (1957) sowie die Bilal-Moschee (1964-1968) ebenfalls in Hamburg. Diese Moscheen wurden auf Initiative reicher Kaufleute vor allem aus dem Iran errichtet und stellten damals mit ihrer speziellen orientalischen Architektur absolute Ausnahmen dar. Nach Berechnungen der muslimischen Dachverbände existieren im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz) im Jahr 2011 etwa 1.925 Moscheen. Viele davon sind allerdings lediglich kleine Gebetsräume. Diese Zahlen sind allerdings sehr ungenau. Nach den jüngsten verfügbaren Angaben des Islamarchiv e.V. sowie der deutschen Bischofskonferenz ergaben sich folgende Zahlen:

Tabelle 2: Anzahl der Moscheen und Kirchen in Deutschland

	Anzahl
Katholische Kirchen	24.500
Evangelische Kirchen	21.800
Nicht klassische Moscheen	2.660
Klassische Moscheen	150

Quelle: Bundesregierung (2006).

Die obige Tabelle zeigt, dass der Anteil klassischer Moscheen in Deutschland an der Anzahl aller Moscheen nach wie vor äußerst gering ist. Diesen Eindruck bestätigt auch Tabelle 3, die zeigt, dass lediglich 206 Moscheen ein Minarett aufweisen.

Tabelle 3: Muslimische Moscheen und Gebetsräume in Deutschland

	Anzahl
Gebetsräume	2.600
Moscheen mit Minaretten	206
Moscheen im Bau	120

Quelle: Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland (2009)

Inzwischen befinden sich allerdings 120 neue Moscheen im Bau, was darauf hindeutet, dass die Anzahl größerer Moscheen in den kommenden Jahren in Deutschland deutlich zunehmen wird. Die Mehrzahl der Moscheen in Deutschland befindet sich in den großen Ballungsgebieten:

- Ruhrgebiet und Rheinland
- Berlin
- Hamburg
- Frankfurt
- München
- Großraum Stuttgart.

Diese Tatsache ist damit zu erklären, dass die überwiegende Mehrheit der Muslime in Deutschland in den großen Ballungsräumen lebt. Der Hauptgrund dafür ist, dass in den 1970er Jahren die Gastarbeiter in den Industriegebieten in den Ballungsgebieten eingestellt wurde und somit auch dort ihren Wohnsitz gewählt hat. Diese Entwicklung hat sich bis zum heutigen Tage nicht geändert.

3.3 Verbreitung von Moscheen in Deutschland im Zeitablauf

Um die Verbreitung von Moscheen in Deutschland empirisch zu beschreiben, lassen sich sogenannte Diffusionsprozesse schätzen wie dies in anderen Bereichen üblich ist, z.B. bei Innovationsprozessen oder auch bei Netzwerksgütern wie in der Telekommunikation (vgl. z.B. *Davies, 1979; Gruber und Verboven, 2001*). Im Zusammenhang mit Moscheen dürfte der Begriff der Diffusion zwar auf den ersten Blick ungewohnt klingen, die Schätzung dieser Diffusionsprozesse kann aber hilfreiche Einblicke in die Entwicklung der Anzahl von Moscheen in Deutschland liefern. In der Innovationsökonomik und in der Marketingforschung hat die Schätzung von Diffusionskurven inzwischen eine lange Tradition, und es existiert eine umfangreiche Literatur zu Methoden und Anwendungen von Diffusionsmodellen wie z.B. des Bass-Modells oder der

Gompertz-Funktion (vgl. beispielsweise *Bass, 1969*).⁵ Oftmals handelt es sich dabei um S-förmige Kurven, die dem typischen Diffusionsverlauf eines neuen Produktes Rechnung tragen. Nach einem langsamen Start im Rahmen der Produkteinführung beschleunigt sich das Wachstum im unteren Teil des „S“, um dann ab einem bestimmten Punkt mit abnehmenden Zuwachsraten im oberen Teil des „S“ weiterzuwachsen und langsam in eine Sättigungsphase überzugehen. Dieses Konzept wenden wir auf die Entwicklung der Anzahl von Moscheen in Deutschland an. Dazu haben wir für eine Stichprobe von 158 deutschen Moscheen über den Zeitraum von 1957 bis zum Jahr 2008 die Baujahre ermittelt und eine Schätzung ihrer Diffusion vorgenommen.

Als Robustnesscheck schätzen wir neben der Gompertzkurve auch eine logistische Funktion, die ebenfalls einen S-förmigen Diffusionsverlauf gut wiedergeben kann. Die Gompertzkurve lässt sich formal wie folgt beschreiben: $y(t) = ae^{be^{ct}}$, wobei e die Eulersche Zahl darstellt. Sie modelliert die Entwicklung einer abhängigen Variablen y , im vorliegenden Fall der Anzahl an Moscheen in Deutschland, in Abhängigkeit der Zeit t und nimmt für den Diffusionsprozess einen S-förmigen Verlauf an. Die folgende Tabelle gibt die Schätzergebnisse für die Gompertz-Kurve und die logistische Funktion wieder:

Tabelle 4: Schätzergebnisse der Diffusionskurven

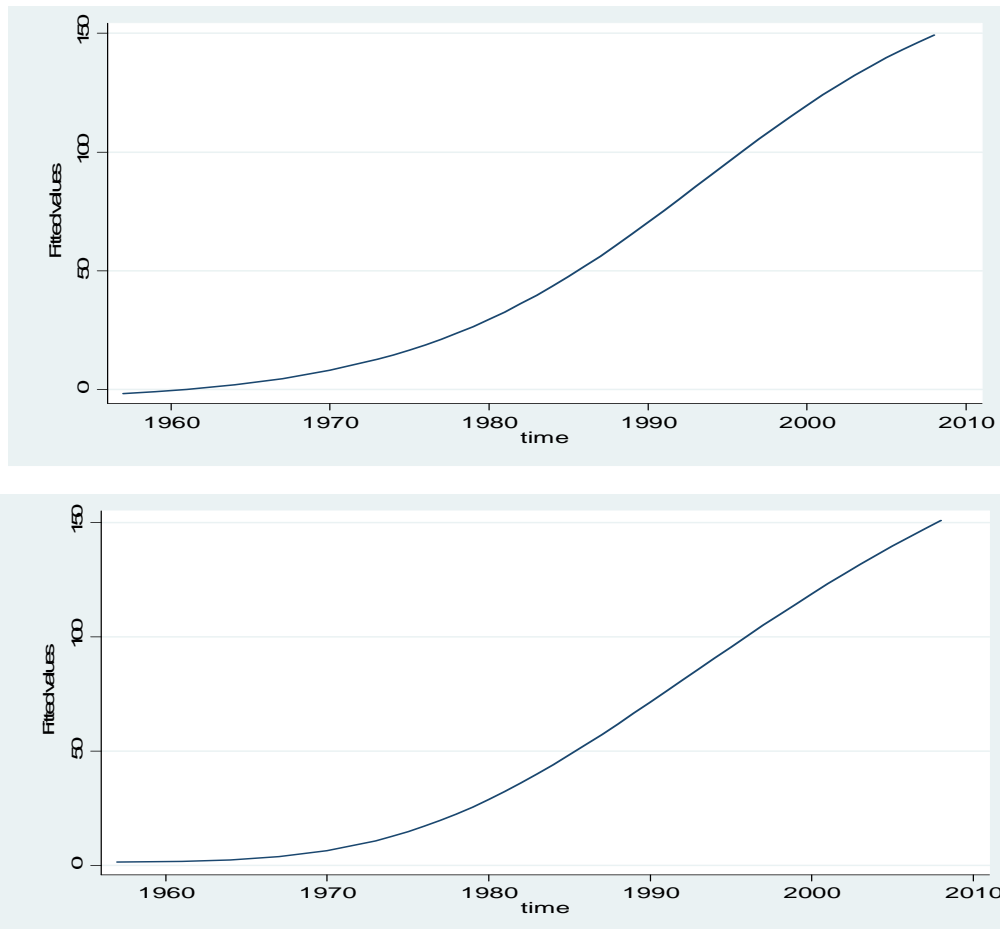
Gompertz-Kurve			Logistische Funktion		
	Koeffizient	Standardfehler		Koeffizient	Standardfehler
b0	1,360	1,332	b0	-5,116	2,350
b1	222,584	12,021	b1	185,612	9,126
b2	0,059	0,004	b2	0,110	0,007
b3	1992,460	0,906	b3	1993,250	0,755
Beobachtungen	42		Beobachtungen	42	
bereinigtes R ²	0,95		bereinigtes R ²	0,96	

Abbildung 1 gibt einen Eindruck, wie der Diffusionsverlauf von Moscheen in Deutschland sich über die Zeit entwickelt hat.

⁵ Zur Theorie der Schätzung von Diffusionskurven vgl. *Hanssens, Parsons und Schultz* (2001, S. 208-210).

Abbildung 1: Diffusion von Moscheen in Deutschland

(Erste Abbildung logistische Funktion, Zweite Abbildung Gompertz-Funktion)



Die grafische Darstellung der Diffusionskurven zeigt, dass die S-förmige Kurve die Diffusion von Moscheen in Deutschland gut darstellt. Den langsamen Anstieg zu Beginn sowie das starke Wachstum der zweiten Phase wurde bereits durchschritten und die Kurve geht nun in die dritte Phase des Wachstums mit abnehmenden Zuwächsen über. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die logistische Funktion diesen Zusammenhang etwas besser darstellt als dies durch die Gompertz-Kurve möglich ist.

4. Empirische Analyse des Moscheebaus in Deutschland

4.1 Einstellung der Bevölkerung zum Islam und zum Moscheebau

In Umfragen äußern sich gewisse Teile der Bevölkerung immer wieder negativ im Hinblick auf die „gefühlte“ Ausbreitung des Islams in Deutschland. Betrachten wir den Anteil der Muslime in Deutschland, der zurzeit etwa vier Prozent beträgt, scheint diese Sorge vergleichsweise unbegründet zu sein. Eine Studie von Infratest dimap zu der Frage, ob man sich Sorgen im Hinblick auf die Ausbreitung des Islams in Deutschland mache, lieferte folgende Ergebnisse.

Tabelle 4: Machen Sie sich Sorgen, dass sich der Islam in unserer Gesellschaft stark ausbreitet?

	Anteile	
Große Sorgen	35	in %
Ein wenig Sorgen	47	in %
Keine Sorgen	17	in %

Quelle: Infratest dimap (2010).

Demnach machen sich 36 Prozent der Befragten große Sorgen und 39 Prozent ein wenig Sorgen, nur eine Minderheit von 22 Prozent machen sich keine Sorgen. Im Hinblick auf den vergleichsweise geringen Anteil der Muslime an der Bevölkerung ist dieses Ergebnis in jeder Hinsicht bemerkenswert. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist es nicht überraschend, dass der Bau großer Moscheen regelmäßig heftige Reaktionen der Anwohner bis hin zur Gründung von Interessensgruppen und Bürgerverbänden führt. Die folgenden Tabellen geben einen Eindruck, wie die Bevölkerung tendenziell zur Existenz beziehungsweise zum Bau von Moscheen in Deutschland steht.

Tabelle 5: Existiert in der näheren Umgebung ihres Wohnortes eine Moschee?

	Anteile	
Ja	30	in %
Nein	70	in %

Quelle: Statista (2009a).

Bei der Befragung handelt es sich um die üblich repräsentative Befragung, die regelmäßig von Infratest dimap zu unterschiedlichen Themen durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Umfrage gaben 30% der Befragten an, dass sie in der Nähe einer Moschee leben. Ob dies aufgrund der real vorhandenen Moscheen überhaupt möglich ist, kann anhand der Zusammensetzung der Stichprobe leider nicht überprüft werden.

Tabelle 6: Wie beurteilen Sie generell den Bau repräsentativer Moscheen?

	Anteile	
Ausgezeichnet	2	in %
Sehr gut	7	in %
Gut	26	in %
Mittelmäßig	33	in %
Schlecht	31	in %

Quelle: Statista (2009b).

Auch hier zeigt sich, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dem Bau repräsentativer Moscheen eher negativ gegenüber steht. Diese Tendenz bestätigt sich auch Hinblick auf den Bau von Moscheen mit Minaretten sowie ein wie auch immer geartetes Bedrohungsgefühl durch den Bau von Moscheen in der Nähe des Wohnortes der Bürgerinnen und Bürger.

Tabelle 7: Würden Sie sich durch den Bau einer repräsentativen Moschee in der Nähe Ihres Wohnortes bedroht fühlen?

	Anteile	
Ja	19	in %
Eher Ja	23	in %
Eher Nein	31	in %
Nein	27	in %

Quelle: Statista (2009c).

Hier fühlt sich zumindest eine Mehrheit der Befragten Personen nicht durch eine Moschee in der Nähe ihres Wohnortes bedroht. In Bezug auf den Bau von Moscheen mit Minaretten ergibt sich ein interessanter Unterschied zwischen den Befragungsergebnissen in West- und Ostdeutschland, wie Tabelle 8 zeigt.

Tabelle 8: Soll der Bau von Minaretten in Deutschland Ihrer Meinung nach verboten werden?

	Gesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland	
Ja	38	37	44	in %
Nein	48	51	37	in %
Weiß nicht, keine Angabe	14	12	19	in %

Quelle: Statista (2009d).

Während die Mehrheit der Befragten in Westdeutschland gegen ein Verbot des Baus von Minaretten ist, ist das Befragungsergebnis, wenn auch in geringerer Deutlichkeit, in Ostdeutschland umgekehrt. Dies ist insofern erstaunlich, als dass die Mehrheit der Moscheen in Westdeutschland liegt und Ostdeutschland vom Moscheebau unterproportional betroffen ist. Diese Umfragedaten zeigen somit deutlich, dass der Bau von Moscheen in der Regel sehr kontroverse Reaktionen der Anwohner auslöst und die Vermutung tatsächlich nahe liegt, dass es sich bei Moscheen in Deutschland um ein NIMBY-Gut handelt. In den weiteren Abschnitten stellen wir in diesem Zusammenhang unsere eigene empirischen Analyse vor.

4.2 Auswirkungen des Moscheebaus auf Immobilienwerte

In den folgenden Abschnitten analysieren wir die Auswirkungen des Baus einer Moschee auf die Grundstückspreise in einem Stadtviertel. Dazu bedienen wir uns sogenannter Bodenrichtwerte, die von den Gutachterausschüssen der jeweiligen Gemeinden auf Grundlage der Kaufverträge für unbebaute Grundstücke, Häuser und Eigentumswohnungen regelmäßig berechnet werden. Wir können diesen Bodenrichtwert jeweils fünf Jahre vor dem Bau der Moschee, im Jahr des Baus sowie fünf Jahre nach Bau der Moschee beobachten. Dies versetzt uns in die Lage, die Effekte des Moscheebaus auf die Grundstückspreise zu analysieren. Beim Aufbau unseres Datensatzes haben wir Daten für Moscheen in den 80 größten Städten Deutschlands gesammelt, weil dies die Datenverfügbarkeit signifikant erhöht. Einen Überblick über unseren Datensatz gibt Tabelle 10, die auch deskriptive Statistiken unserer Daten enthält.

Neben dem Baujahr der Moschee beinhaltet der Datensatz auch Informationen über den Standort sowie die durchschnittliche Anzahl der Besucher des Freitagsgebetes, was als Indikator für die Größe einer Moschee dienen kann. Darüber hinaus stehen Informationen über die Baulandpreise in einer Stadt sowie ein Index für das Volumen des Handels mit Bauland zur Verfügung. Außerdem können wir für die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner kontrollieren. Soziale Indikatoren wie z.B. das Haushaltseinkommen und das BIP pro Kopf und Arbeitslosenquoten sowie Arbeitslosenquoten unter ausländischen Mitbürgern sind ebenfalls im Datensatz enthalten. Im Folgenden erklären wir mit Hilfe ökonometrischer Schätzungen, wie sich die Existenz einer Moschee auf die Bodenrichtwerte in einem Stadtbezirk auswirkt. Unser Schätzansatz ist ein Panel Fixed-Effects-Modell, mit dessen Hilfe wir Verzerrungen durch unbeobachtbare Heterogenität vermeiden (vgl. *Hsiao*, 2003, S. 30-34.) Die Ergebnisse sind in Tabelle 11 aufgeführt.

Tabelle 10: Deskriptive Statistiken

Variable	Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung	Min	Max
Jahr	654	1991.896	10.88538	1964	2010
Baujahr	654	0.5321101	0.4993498	0	1
ID Stadt	654	32.29205	20.17698	4	75
ID Moschee	654	4.707951	4.799059	1	32
Einwohner in 2007	654	344568.4	266656.9	105049	995397
Gründungsjahr	654	1992.067	10.6536	1967	2008
Besucher Freitagsgebet	480	371.75	391.9505	50	2000
PLZ	654	53779.63	18099.43	23554	97084
Bodenrichtwert	524	297.1059	237.2688	40	1400
Arbeitslosenquote	240	11.84	2.770689	4.6	21.7
Ausländische Arbeitslose je 1000 Ausländer im erwerbsfähigen Alter	240	95.41875	32.93483	40.8	182
Wohnfläche je Einwohner in qm	240	38.13792	1.867275	32.5	42.7
Steuereinnahmen	240	621.9733	114.0235	365	1020.4
BIP pro Kopf	224	36.42946	7.69106	16.1	66
Haushaltseinkommen	224	1398.189	152.9342	1040	1828
Baulandpreise	120	197.7227	87.29242	7	445
Baulandumsatz	120	13.99467	18.07075	0	83
Verhältnis bebauter Fläche zu Freifläche	151	0.6825828	0.3103406	0.1	1.1
Differenz Baulandpreis Boden-Rw.	120	12.47759	119.6499	-267	231.5

Tabelle 11: Schätzergebnisse

Bodenrichtwerte	Koeffizient	Std.-Abw.	Koeffizient	Std.-Abw.
Konstante	-231,281	515,311	805,092	734,047
Haushaltseinkommen	-0,473**	0,224	-0,440*	0,234
Arbeitslosenquote Ausländer	-0,843	0,880	-0,493	1,017
Besucher Freitagsgebet	0,125**	0,058	0,088	0,068
Moscheedummy	62,955	47,324	21,939	49,044
Wohnfläche je Einw.	17,750	16,049	-10,407	23,370
Steuereinnahmen	0,302	0,301	0,522*	0,314
BIP pro Einwohner	9,690**	4,221	8,921**	4,535
BW	-	-	-	-
Bayern	-	-	-	-
Hessen	-	-	-223,715	195,438
Niedersachsen	-	-	61,990	141,518
NRW	-	-	-172,369*	97,248
RLP	-	-	-187,784	147,271
SH	-	-	-	-
Time Dummies	Ja		Ja	
Fixe Effekte	Ja		Ja	
Beobachtungen	120		120	
R ²	0,37		0,63	

*, **, *** statistisch signifikant auf dem 10%-, 5%- und 1%-Niveau. HAC-Standardfehler.

Die Variable Moscheedummy ist unser Indikator für die Fertigstellung einer Moschee. Wir können im Rahmen der Analyse keinen belastbaren statistisch signifikanten Effekt von der Existenz einer Moschee auf den jeweiligen Bodenrichtwert feststellen. Das Einfügen von Dummyvariablen für die jeweiligen Bundesländer führt nicht zu signifikanten Änderungen in diesem Ergebnis. Die Anzahl der Besucher des Freitagsgebets, die ein Indikator für die Größe der Moschee sind, hat tendenziell sogar eher einen positiven Einfluss auf die Immobilienpreisentwicklung, wobei auch dieser Befund jedoch nicht belastbar ist, da bei Aufnahme der Bundesland-Dummyvariablen die Variable statistisch nicht mehr signifikant ist. Das negative Vorzeichen des Haushaltseinkommens zeigt, dass die Bodenrichtwerte in den ärmeren Stadtvierteln tendenziell geringer sind, während das BIP pro Einwohner (auf Ebene der gesamten Kommune) positiv auf die Immobilienpreise wirkt.

Als alternativen Ansatz haben wir den Effekt einer Moschee auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bodenrichtwert in einer Kommune und dem Bodenrichtwert in einem von einem Moscheebau betroffenen Stadtbezirk geschätzt. Tabelle 12 zeigt die Ergebnisse der Schätzung.

Tabelle 12: Einfluss des Moscheebaus auf die Differenz zwischen durchschnittlichen Bodenrichtwert der Kommune und dem Bodenrichtwert in dem Bezirk mit Moscheebau

Differenz Bodenrichtwerte	Koeffizient	Std.-Abw.
Konstante	-54,562	0,200
Haushaltseinkommen	-0,112**	0,221
Arbeitslosenquote Ausländer	-0,064	1,012
Besucher Freitagsgebet	-0,062	0,219
Moscheedummy	-131,320*	73,610
Wohnfläche je Einw.	52,022*	27,931
Steuereinnahmen	0,142	0,459
BW	-	
Bayern	-	
Hessen	-118,159	144,487
Niedersachsen	-280,785***	65,579
NRW	-24,989	112,117
RLP	-	
SH	-	
Time Dummies	Ja	
Fixe Effekte	Ja	
Beobachtungen	120	
R ²	0,37	

*, **, *** statistisch signifikant auf dem 10%-, 5%- und 1%-Niveau. HAC-Standardfehler.

Hier zeigt sich, dass keineswegs von einem negativen Effekt einer Moschee auf die Immobilienpreise eines Viertels ausgegangen werden kann. Der Moscheedummy ist negativ, d.h. die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bodenrichtwert und dem Bodenrichtwert in der Gegend des Moscheebaus sinkt. Somit besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass Stadtviertel neu belebt werden, weil vermehrt Mitbürger muslimischen Glaubens in ein solches Viertel ziehen und dort Wohnungen mieten, Immobilien erwerben und Geschäfte eröffnen. An dieser Stelle sei noch darauf verwiesen, dass wir durch die in der Schätzung vorhandenen fixen Effekte bestimmte Spezifika der Moscheen, wie z.B. ein Minarett oder eine ausgeprägte arabische Architektur herausfiltern können. Darüber hinaus sorgen die Bundeslanddummies zumindest zum Teil dafür, dass regionale Aspekte, z.B. Unterschiede im Ausländeranteil oder vergleichbare Unterschiede, die Schätzungen nicht verzerren. An den sonstigen Feststellungen ändert sich durch die geänderte Spezifikation nichts. An dieser Stelle ist sicherlich einzuräumen, dass bislang keinerlei potenzielle Endogenitätsprobleme im Rahmen der Analyse in Betracht gezogen wurden. Allerdings kann ein vorsichtiges, vorläufiges Fazit durchaus lauten, dass die Anwohner von Moscheen durch eine etwaige NIMBY-Eigenschaft des Gutes bislang nicht in großem Maße beeinträchtigt wurden.

5. Fazit und Ausblick

NIMBY-Güter stellen für Bürger und wirtschaftspolitische Entscheidungsträger ein schwierig zu handhabendes Problem dar. Der Bau von Moscheen löst immer wieder Proteste und Klagen bei Politikern durch die betroffene Bevölkerung aus. Unsere Analyse sollte ein erster Schritt zur Quantifizierung der tatsächlichen Auswirkungen des Moscheebaus auf die Immobilienpreise in der umliegenden Nachbarschaft sein. Ein erstes vorsichtiges Fazit lautet, dass sich die Folgen für die betroffenen Nachbarn im Durchschnitt in Grenzen halten und dass die lautstarken Proteste zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht im Durchschnitt nicht immer gerechtfertigt erscheinen, auch wenn die Situation im Einzelfall anders gelagert sein kann. Mit Hilfe einer eher kleinen Stichprobe können zwar keine robusten wirtschaftspolitischen Empfehlungen abgeleitet werden – es ist aber festzuhalten, dass die Analyse keine Hinweise auf ein wirklich schwer wiegendes Problem liefert.

In weiteren Analyseschritten wollen wir jedoch unseren Datensatz in Zukunft ausbauen und neben den Bodenrichtwerten Mietpreise als erklärende Variablen hinzuziehen. Außerdem erheben wir detailliert bestimmte Charakteristika von Moscheen, um die Auswirkungen von beispielweise einem Minarett genauer quantifizieren zu können. Dies führt nicht nur zu einem größeren Stichprobenumfang sowie präziseren Schätzungen sondern auch zu besseren Einblicken in bestimmte Details des NIMBY-Problems.

Literatur

- Bass, F. (1969): A New Product Growth Model for Consumer Durables, in: *Management Science*, Vol. 15, 215-227.
- Beinhauer-Köhler, B. und C. Leggewie (2009): *Moscheen in Deutschland: Religiöse Heimat und gesellschaftliche Herausforderung*, München.
- Brettfeld, K. und P. Wetzels (2007): *Muslimen in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*, Hamburg.
- Bundesregierung (2006): *Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler u.a. und der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen*, BT-Drucksache Nr.16/2085 vom 29. Juni 2006 „Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland“, Berlin.
- Coase, R.H. (1960): The Problem of Social Cost, in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 3: 1-44.
- Davies, S. (1979): *The Diffusion of Process Innovations*, Cambridge.
- Fischel, W.A. (2001): Why Are There NIMBY's?, in: *Land Economics*, Vol. 77, 144-152.
- Frey, B.S., F. Oberholzer-Gee und R. Eichenberger (1996): The Old Lady Visits Your Backyard: A Tale of Morals and Markets, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 104, 1297-1313.

- Friedman, J., S. Hakim, and J. Weinblatt (1989): Casino Gambling as a 'Growth Pole' Strategy and its Effect on Crime, in: *Journal of Regional Science*, Vol. 29, 615-623.
- Gamble, H.D. und R.H. Downing (1982): Effects of Nuclear Power Plants on Residential Property Values, *Journal of Regional Science*, Vol. 2,.: 457-478.
- Gruber, H. und F. Verboven (2001): The Diffusion of Mobile Telecommunications Services in the European Union, in: *European Economic Review*, Vol. 45, 577-588.
- Hanssens, D.M., L.J. Parsons und R.L. Schultz (2001): *Market Response Models: Econometric and Time Series Analysis*, 2. Auflage, Boston u.a.
- Haug, S., S. Müssig und A. Stichs (2008): *Muslimisches Leben in Deutschland*, Studie im Auftrag der Islamkonferenz, Berlin.
- Herbert, Ulrich (2001): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München.
- Hsiao, C. (2003): *Analysis of Panel Data*, 2. Auflage, Cambridge.
- Hussain, A. und D. Laband (2005): The Tragedy of the Political Commons: Evidence from U.S. Senat Roll Call Votes on Environmental Legislation, in: *Public Choice*, Vol. 124, 353-364.
- Nelson, J.P. (1981): Three Mile Island and Residential Property Values: Empirical Analysis and Policy Implications, in: *Land Economics*, Vol. 57, 363-372.
- Infratest dimap (2010): *Islam in Deutschland: Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung*, Studie im Auftrag von Report Mainz, Berlin.
- Park, I. und B. von Rabenau (2011): Disentangling Agglomeration Economies: Agents, Sources, and Spatial Dependence, in: *Journal of Regional Science*, im Erscheinen.
- Pommerehne, W.W., L. Feld und A. Hart (1994): Voluntary Provision of a Public Good: Results from a Real World Experiment, in: *Kyklos*, Vol. 47, 505-518.
- Popper, F. (1985): The Environmentalist and the LULU, in: *Environment*, Vol. 27, 7-11, 37-40.
- Schumann, S. (2006): *Repräsentative Umfrage*, München, Wien.
- Statista (2009a): *Existiert in der näheren Umgebung ihres Wohnortes eine Moschee?*, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/71402/umfrage/existenz-von-moschee-am-wohnort/>, abgerufen am: 11.08.2011.
- Statista (2009b): *Wie beurteilen Sie generell den Bau repräsentativer Moscheen?*, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/71397/umfrage/meinung-zum-bau-repraesentativer-moscheen-in-deutschland/>, abgerufen am: 11.08.2011.
- Statista (2009c): *Würden Sie sich durch den Bau einer repräsentativen Moschee in der Nähe Ihres Wohnortes bedroht fühlen?*, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/71398/umfrage/bedrohung-durch-bau-von-moschee-am-wohnort/>, abgerufen am: 11.08.2011.
- Statista (2009d): *Sollte Ihrer Meinung nach der Bau von Moscheen grundsätzlich verboten werden?*, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/6410/umfrage/bau-von-moscheen-generell-verbieten/>, abgerufen am: 11.08.2011.
- Stigler, G.J. (1952). The Case Against Big Business, in: *Fortune Magazine* 45 (May), 158.
- The Economist (1996). Sacred Hearths, in: *The Economist*, 1. August 1996, S. 58.
- Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland (2009): *Moscheen und Gebetsräume in Deutschland*, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72323/umfrage/muslimische-moscheen-und-gebetsraeume-in-deutschland/>, abgerufen am: 11.08.2011.

BISHER ERSCHIENEN

- 23 Haucap, Justus und Heimeshoff, Ulrich, Sind Moscheen in Deutschland NIMBY-Güter?, Januar 2012.
- 22 Haucap, Justus und Klein, Gordon J., Einschränkungen der Preisgestaltung im Einzelhandel aus wettbewerbsökonomischer Perspektive, Januar 2012.
- 21 Wey, Christian, Nachfragemacht im Handel, Dezember 2011.
Erscheint in: FIW-Schriftenreihe 236, Schwerpunkte des Kartellrechts 2009/2010: Referate des 37. und 38. FIW-Seminars, Carl Heymanns Verlag: Köln 2011, S. 149-160.
- 20 Smeets, Heinz-Dieter, Staatschuldenkrise in Europa - Ist die Finanzierung der Schuldnerländer alternativlos?, November 2011.
- 19 Haucap, Justus, Steuern, Wettbewerb und Wettbewerbsneutralität, Oktober 2011.
Erscheint in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik (2012).
- 18 Bräuninger, Michael, Haucap, Justus und Muck, Johannes, Was lesen und schätzen Ökonomen im Jahr 2011?, August 2011.
- 17 Coenen, Michael, Haucap, Justus, Herr, Annika und Kuchinke, Björn A., Wettbewerbspotenziale im deutschen Apothekenmarkt, Juli 2011.
Erschienen in: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 63 (2011), S. 205-229.
- 16 Haucap, Justus und Wenzel, Tobias, Wettbewerb im Internet: Was ist online anders als offline?, Juli 2011.
Erschienen in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 60 (2011), S. 200-211.
- 15 Gersdorf, Hubertus, Netzneutralität: Regulierungsbedarf?, Juli 2011.
Erschienen in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 60 (2011), S. 187-199.
- 14 Kruse, Jörn, Ökonomische Grundlagen des Wettbewerbs im Internet, Juli 2011.
Erschienen in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 60 (2011), S. 175-186.
- 13 Coenen, Michael, Haucap, Justus und Herr, Annika, Regionalität: Wettbewerbliche Überlegungen zum Krankenhausmarkt, Juni 2011.
Erschienen in: J. Klauber et al. (Hrsg.), Krankenhausreport 2012, Schattauer: Stuttgart 2012, S. 149-163.
- 12 Stühmeier, Torben, Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger: Eine ordnungspolitische Analyse, Juni 2011.
Erscheint in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik.
- 11 Haucap, Justus und Coenen, Michael, Mehr Plan- als Marktwirtschaft in der energiepolitischen Strategie 2020 der Europäischen Kommission, April 2011.
Erschienen in: D. Joost, H. Oetker & M. Paschke (Hrsg.), Festschrift für Franz Jürgen Säcker zum 70. Geburtstag, Verlag C. H. Beck: München 2011, S. 721-736.
- 10 Göddeke, Anna, Haucap, Justus, Herr, Annika und Wey, Christian, Stabilität und Wandel von Arbeitsmarktinstitutionen aus wettbewerbsökonomischer Sicht, März 2011.
Erschienen in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 44 (2011), S. 143-154.
- 09 Haucap, Justus, Steuerharmonisierung oder Steuerwettbewerb in Europa?, Dezember 2010.
Erschienen in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 64 (2011), S. 25-28.

- 08 Haucap, Justus, Eingeschränkte Rationalität in der Wettbewerbsökonomie, Dezember 2010.
Erschienen in: H. Michael Piper (Hrsg.), Neues aus Wissenschaft und Lehre. Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2010, Düsseldorf University Press: Düsseldorf 2011, S. 495-507.
- 07 Bataille, Marc und Coenen, Michael, Zugangsentgelte zur Infrastruktur der Deutsche Bahn AG: Fluch oder Segen durch vertikale Separierung?, Dezember 2010.
Erschienen in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 60 (2011), S. 370-388.
- 06 Normann, Hans-Theo, Experimentelle Ökonomik für die Wettbewerbspolitik, Dezember 2010.
Erschienen in: H. Michael Piper (Hrsg.), Neues aus Wissenschaft und Lehre. Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2010, Düsseldorf University Press: Düsseldorf 2011, S. 509-522.
- 05 Baake, Pio, Kuchinke, Björn A. und Wey, Christian, Wettbewerb und Wettbewerbsvorschriften im Gesundheitswesen, November 2010.
Erschienen in: Björn A. Kuchinke, Thorsten Sundmacher, Jürgen Zerth (Hrsg.), Wettbewerb und Gesundheitskapital, DIBOGS-Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Sozialpolitik, Universitätsverlag Ilmenau 2010, S. 10-22.
- 04 Haucap, Justus, Heimeshoff, Ulrich und Stühmeier, Torben, Wettbewerb im deutschen Mobilfunkmarkt, September 2010.
Erschienen in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 60 (2011), S. 240-267.
- 03 Haucap, Justus und Coenen, Michael, Industriepolitische Konsequenzen der Wirtschaftskrise, September 2010.
Erschienen in: Theresia Theurl (Hrsg.), Wirtschaftspolitische Konsequenzen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 329, Duncker & Humbolt: Berlin 2010, S. 57-84.
- 02 Haucap, Justus, Heimeshoff, Ulrich und Uhde, Andre, Zur Neuregulierung des Bankensektors nach der Finanzkrise: Bewertung der Reformvorhaben der EU aus ordnungspolitischer Sicht, September 2010.
Erschienen in: Albrecht Michler, Heinz-Dieter Smeets (Hrsg.), Die aktuelle Finanzkrise: Bestandsaufnahme und Lehren für die Zukunft, Lucius & Lucius: Stuttgart 2011, S. 185 -207.
- 01 Haucap, Justus und Coenen, Michael, Regulierung und Deregulierung in Telekommunikationsmärkten: Theorie und Praxis, September 2010.
Erschienen in: Stefan Bechtold, Joachim Jickeli, Mathias Rohe (Hrsg.), Recht, Ordnung und Wettbewerb: Festschrift zum 70. Geburtstag von Wernhard Möschel, Nomos Verlag: Baden-Baden 2011, S. 1005-1026.

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Düsseldorfer Institut für
Wettbewerbsökonomie (DICE)**

Universitätsstraße 1_ 40225 Düsseldorf
www.dice.hhu.de